Sonnabend, den 21. Mai.

Thorner  Zeitung.

Nro. 118. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

21. Mai 1568. Der Rath verkauft das Gut Zakrzewko an den Bürgermeister Mochinger für 5000 Fl.

„ 1572. Stanislaus Glinski, ein Sieradischer Edelmann wird hingerichtet, weil er Nachts zuvor einen Budenwächter erschlagen hatte.

Telegraphische Depesche
der Thorner Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Lissabon, 19. Mit 6 Bataillons machte Saldanha heute ein Pronunziamento und bei dem folgenden Handgemenge gab es 6 Todte und 30 Verwundete. Loulé nahm seine Demission und der König betraute (?) Saldanha mit der Cabinets-Neubildung.

Genua. Die Regierung besorgt eine neue Bildung von Banden und trifft Vorsichtsmaßregeln. Caprera wird bewacht.

Tagesbericht vom 20. Mai.

Paris, 19. Mai. Das „Journal officiel" sagt, indem es von dem Eindruck spricht, welchen die Resultate des Plebiscits in Europa gemacht: Niemals hat sich die durch eine civilisatorische Politik zwischen Frankreich und den anderen Nationen hergestellte Solidarität auf eine bemerkenswerthere nnd glänzendere Art kundgeben. Alle Regierungen sehen in dem Scrutinium vom 8. Mai einen moralischen und materiellen Erfolg für die allgemeinen Interessen und nehmen gewissermaßen an dem Siege Theil, den der Kaiser über die verkehrten oder anarchischen Leidenschaften davon getragen hat. — Gesetzgebender Körper. Nachdem die Kammer die Berichte der Bureaux über das Plebiscit gebilligt, erklärte der Präsident Schneider, daß die Operation des Votums ordnungsmäßig vor sich gegangen sei. Es habe danach das französische Volk das Plebiscit gebilligt. (Rufe: Es lebe der Kaiser!) Simon will hierauf eine Bemerkung mochen; die Kammer votirt jedoch die Tagesordnung. Nachdem Simon eine Interpellation bezüglich des Plebiscits angemeldet, wird die Sitzung geschlossen.

Florenz, 19. Mai. Das amtliche Blatt sagt: Die Bande von Reggio ließ bei dem Zusammenstoße mit den Truppen am 17. Mai drei Gefangene und einen Todten zurück. Letzterer war einer der Chefs der Bewegung. Gegen Abend wurde die sich zurückziebende Bande neuerdings von Patrouillen erreicht und zerstreut. Die Nationalgarde und die Bevölkerung unterstützen die Behörden. — „Opinione" meldet, die päpstliche Regierung habe einen Cordon von Zuaven an der Grenze aufgestellt, um das etwaige Uebertreten zerstreuter Insurgentenbanden auf das päpstliche Gebiet des Kirchenstaates zu verhindern. — Demselben Blatte zufolge ist das Gerücht vom Auftauchen neuer Banden gänzlich unbegründet. Seit dem Zusammenstoße bei Reggio haben sich nirgends neue Banden gezeigt.

Madrid, 18. Mai. In einer heute stattgefundenen Besprechung mit Mitgliedern der Majorität der Cortes legte Prim die Lage bezüglich der Thronfolgerfrage dar und zeigte die Nothwendigkeit, an Serrano die königlichen Attribute zu übertragen. Wie versichert wird, sollen einige Progressisten beabsichtigen, ehe sie diese Uebertragung bewilligen, den Cortes vorzuschlagen, die Ausschließung beider Linien der Familie Bourbon zu beschließen.

Petersburg, 19. Mai. Die „Petersburger deutsche Zeitung" veröffentlicht einen neuen Artikel über das Verhältniß der baltischen Provinzen zum Reiche, in welchem als Amtssprache für die Provinzialbehörden die deutsche, für die Reichsbehörde die russische Sprache vorgeschlagen wird. Unterrichtssprache soll ausschließlich die deutsche sein.

Reichstag.

49. Plenarsitzung des Reichstages am 19. Mai.

Es wurde zunächst über das Gesetz betreffend die Aufhebnng der Elbzölle in die zweite Berathung getreten. Der § 1 des Gesetzes hebt die Erhebung der Elbzölle spätestens am 1. Juli 1870 auf und der § 2 setzt an Entschädigung aus Bundesmitteln fest: für Mecklenburg-Schwerin 1,250,000 Rtl., an Anhalt 85,000 Rtl. an Lauenburg 36,000 Rtl. Es liegen hierzu eine Anzahl Amendements vor, auf welche wir bei der Diskussion zurückkommen. — In der eröffneten Debatte rechtfertigt. Abg. Wiggers (Berlin) sein Amendement auf Streichung der Entschädigung für Mecklenburg dahin, daß er dieselbe für auf kein Recht begründet halte. Abg. Köppe hat ermäßigte Entschädigung beantragt, ohne daß er dieselbe in Wegfall gebracht sehen wolle. — Abg. v. Benda beantragt dem entsprechend die Feststellung einer Entschädigungssumme, welche Anlaß zu einem beiderseitigen Compromiß böte. — Abg. Dr. Prosch will die Entschädignng für Mecklenburg auf eine Million Thaler festgesetzt haben. — Staatsminister Delbrück erklärt, daß er von sämmtlichen gestellten Amendements nur dem des Abg. Dr. Prosch die Zustimmüng der Bundesregierungen resp. der Mecklenburgischen Regierung sichern zu können glaube. Abg. v. Blankenberg für Aufrechterhaltung der Vorlage. — Die Abgg. v. Benda und v. Bülow ziehen ihre Amendements zurück. § 1 wird unter Ablehnung der übrigen Abmendements nach der Regierungsvorlage angenommen. Zu § 2 behält Abg. Wiggers die Wiedereinbringung seiner jetzt zurückgezogenen Resolution der dritten Lesung vor. — Statt Nro. 1 des § 2 der Regierungsvorlage wird Antrag Dr. Prosch (1 Million Entschädigung) angenommen. Nro. 2 des § — Entschädigung für Anhalt wird genehmgt, Nro 3 dieses § — Entschädigung für Lauenburg — abgelehnt. — Der Gesetzentwurf über die Abgaben von der Flößerei wird in zweiter Berathung ohne wesentliche Discussion angenommen. — Zum Gesetz-Entwurfe betr. das Urheberrecht an Schriftwerken pp. in seiner heutigen dritten Lesung sind verschiedene Amendements eingebracht. Bundeskomissar, Ministerialdirector v. Philipsborn erklärt die Zustimmung des Bundesrathes zu den einge-

---

Erbarmen.

Novelle
von
Rudolph Mäldener.
Dem Holländischen nacherzählt.

Als zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Deutschland die französischen Truppen unter dem Herzoge von Broglie zum zweiten Male in Westfalen eindrangen und die Stadt Cassel von unerträglichen Einquartierungen und schweren Brandschätzungen schrecklich heimgesucht wurde, beschlossen einige Bürger, dem Unheil des Krieges zu entfliehen und, um nicht gänzlich ausgeplündert zu werden, mit dem, was sich noch retten ließ, die Stadt zu verlassen.

Nur einer geringen Anzahl Familien gelang es, dieses Vorhaben wirklich auszuführen. Von den Ausgewanderten begaben sich der Adel und die Vornehmen nach Hamburg, wohin der regierende Landgraf gezogen war; während einige Künstler und Handwerker in den gastfreien Niederlanden ein Unterkommen suchten.

Unter mehreren anderen seiner Landsleute, die in Z . . . . sich niederließen, befand sich auch Wilhelm L . . . .

Er war ein Goldschmied, gehörte zu den sogenannten Kleinarbeitern seiner Kunst und zeichnete sich besonders im Verfertigen von getriebener Arbeit aus, so daß ihn in diesem Fache wenige seiner Kunstgenossen zu übertreffen vermochten. Da er unverheirathet war und also keine Haushaltung hatte, so miethete er sich vorläufig im Hause eines Corsettmachers eine Stube mit einer Art von Hinterhaus zur Werkstätte. Anfangs schien es mit ihm in Z . . . nicht recht von Statten gehen zu wollen, da er von Seiten der Gilde, welche den Fremdling nicht als Meister aufnehmen wollte, viel Unannehmlichkeiten zu erdulden hatte. Nach wiederholten Gesuchen und durch die Dazwischenkunft der Regierung brachte er es jedoch so weit, daß ihm das Halten einer eigenen Werkstätte vergönnt wurde, unter der Bedingung, daß er nur für Gildemeister arbeiten würde.

Es konnte nicht fehlen, daß ein so geschickter Arbeiter in einem Fache, worin Wenige es damals weit gebracht hatten, sein Glück machen mußte. L . . . hatte bald fün alle Goldschmiede in Z . . . und der ganzen Umgegend alle Hände voll Arbeit und oft so viele Bestellungen, daß er kaum die Zeit zu deren Ausführung finden konnte. Auf diese Weise verdiente er ein hübsches Stück Geld, und da er eben so sparsam wie fleißig war und von seinem Verdienste weder Frau, noch Kind zu unterhalten brauchte, so hatte er in kurzer Zeit ein ganz artiges Sümmchen erübrigt.

Nun erschloß sich seinem Blicke in der Ferne die lachendste Aussicht.

Die Tochter seines Hauswirthes, ein liebenswürdiges, tugendhaftes Mädchen, fesselte schon lange Wilhelm's Herz. In den zwei Jahren, die sie zusammen im häuslichen Kreise verlebt, hatten sie sich näher kennen gelernt nnd manches freundliche Wort mit einander gewechselt. Wilhelm begann das Mädchen feurig zu lieben und auch sie war ihm geneigt. Wenn oft noch um Mitternacht die Lampe auf Wilhelm's Arbeitstisch brannte oder der erste Morgenschimmer ihn bereits im Schweiße seines Angesichtes vor dem Schmelzofen fand, dann stahl das gutherzige Mädchen dem Schlafe ein Stündchen ab, schlich still in die Küche, setzte eilig Kaffee an's Feuer um dem wackeren Arbeiter den Schlaf aus den Augen zu halten, oder überraschte ihn des Morgens mit einer erfrischenden Tasse Thee, damit er gestärkt die Arbeit fortsetzen möchte.

Dergleichen kleine Aufmerksamkeiten entgehen selten dem Auge des Liebenden, nehmen das Herz für den geliebten Gegenstand immer mehr ein und werden stets mit dankbarer Liebe reichlich vergolten. Wilhelm ließ dieselben auch nicht unbemerkt und war entschlossen, nur Katharina, kein anderes Mädchen, zu seiner Gattin zu nehmen. Auch die Eltern des Mädchens hegten große Achtung vor dem Fremdling, den sie nun seit den zwei Jahren, welche er bei ihnen wohnte, als einen sittsamen und fleißigen Arbeiter kennen gelernt hatten.

Wilhelm wollte ihnen jedoch nicht eher seine Liebe entdecken, als bis er das Bürgerrecht gekauft und sich bei der Gilde als Meister habe einschreiben lassen. Dann erst wollte er, den Meisterbrief in der einen, sein Mädchin an der anderen Hand, die Eltern um ihren Segen bitten.

Wilhelm hatte unter seinen Landsleuten, die mit ihm nach Z . . . gekommen waren, einen früheren Spielgenossen zum Freunde, den es mir erlaubt sei, hier nur unter seinem Vornamen, Johann, einzuführen. Dieser war seines Handwerkes ein Tischler, übrigens ein unglücklicher Mensch, mit dem es nicht recht fort wollte. Gerne besuchte er seinen Landsmann Wilhelm, den einzigen Vertrauten, welchen er hier hatte, und der sich in der fremden Stadt seiner annahm, bei dem er Zuspruch und Theilnahme fand und — was sein armseliges Kosthaus ihm nicht bot, was er von seinem geringen Verdienste nicht bekommen konnte — ein erquickendes Gläschen Wein, bei immer guter Aufnahme und gefälliger Unterhaltung.

Der arme Tischlergeselle hatte sich indeß nicht immer so armselig und dürftig behelfen müssen, wie jetzt, sondern hatte im Gegentheil einst bessere Tage gesehen, war aber durch eine ununterbrochene Reihe von Unglücksfällen seit einigen Jahren in üble Umstände gerathen.

Johann, der Mann, welchem diese Erzählung hauptsächlich gilt, war im Schooße des Ueberflusses aufgewachsen hatte sich aber, obwohl nicht ohne geistige Anlagen, in seiner Jugend nur wenig Kenntnisse erworben.

Als sein Vater, der früher einen ansehnlichen Posten bekleidete, seines Amies entsetzt ward und seine Eltern ihm bei ihrem Tode nichts als Schulden hinterließen, hatte er sich gezwungen gesehen, ein Handwerk zu erlernen, um sein Brot zu verdienen. Da er in seiner Jugend zum Vergnügen mit Hobel und Meißel umzugehen gelernt, und mehrmals aus Liebhaberei einige Tischlerarbeit verfertigt hatte, so wählte er den Beruf, der ihm nicht ganz fremd war, und wurde Tischler. Wegen Mangel an Mitteln hatte er es jedoch hierin nie weiter als bis zum Gesellen bringen können, und auch seitdem er sich in Z . . . niedergelassen hatte, waren seine Aussichten nicht besser geworden.

Bei dem Allen hatte Johann immer jenes Maaß von Ehrgefühl behalten, welches dem Mann von Erziehung eigen ist; seine ungekünstelte Höflichkeit und seine Zuvorkommenheit verschafften ihm bei Jedem, der ihn kennen lernte, Eingang und gewannen ihm hie und da Freunde, welche dem armen Tischler ihre Aufmerksamkeit und ihr Wohlwollen schenkten.

Dies war unter Anderen auch bei der Geliebten Wilhelm's der Fall. Durch seinen gebildeten Umgang und seine gefälligen Manieren für ihn eingenommen, begann sie Antheil an Johann's Geschick zu nehmen. Sie hörte es gerne, wenn er ihr, der Geliebten seines Freundes, zuweilen in unschuldigem Scherze eine kleine Artigkeit sagte oder unbemerkt eine schmeichelhafte Anspielung auf ihre Zuneigung zu Wilhelm machte.

brachten Amendements und hebt hervor, daß bezüglich der proponirten Einsetzung des Bundes-Oberhandels-Gerichtes zu Leipzig als höchster Instanz auch in dieser Materie die Annahme des Amendements des Dr. Endemann, das die nöthigen Ausführungsbestimmungen hierfür vorschlüge, ebenfalls die Billigung der Bundesregierungen erlangen möchte; doch würden die endgültigen Eheschließungen vorbehalten. Die Streichung des Abschnitts über „bildende Künste“ gebe den Bundesregierungen keinen Anlaß zur Zurückziehung des ganzen Gesetzentwurfes. Derselbe wird mit folgenden Modifikationen angenommen: Statt § 7 Satz 6 nach Antrag Dr. Oetker u. Dr. Wehrenpfennig: „Als Nachdruck ist nicht anzusehen, b) der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitschriften und andern öffentlichen Blättern mit Ausnahmen von novellistischen Erzeugnissen und wissenschaftlichen Ausarbeitungen, sowie von sonstigen größern Mittheilungen, sofern an der Spitze des letztern der Abdruck untersagt ist.“ — Amendement Dr. Endemann angenommen. — Ein Zusatzantrag zum ganzen Gesetz-Entwurf von Dr. Bahr (Cassel) auf Emanirung eines Gesetzes über das Verlagsrecht wird abgelehnt. — Bei der folgenden Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend Abänderung des Haushaltsetats pro 1870 wird derselbe, nachdem die geforderten 157,000 Thlr. zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marine-Ministerium auf Antrag v. Hennig abgelehnt und der Antrag Hagen in Zukunft übersichtliche Vorlagen über Einnahmen und Ausgaben, Etatsüberschreitungen u. außeretatsmäßige Ausgaben zu machen, angenommen, im Uebrigen nach der Vorlage genehmigt. Die 157,000 Thlr. werden in namentlicher Abstimmung mit 86 gegen 82 Stimmen abgelehnt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. — Tagesordnung: Gesetz betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien. — Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit. —

Deutschland.

Berlin, den 20. Mai. — **Gewerbliches.** Wie die „Köln. Ztg.“ meldet, erfolgt nach einer unterm 18. d. M. ergangenen Verfügung der Minister für Handel, Finanzen und des Innern die Ausstellung der Legitimationsscheine zum Gewerbebetriebe im Umherziehen der Regel nach durch diejenige höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Gewerbetreibende seinen Wohnsitz hat. In gewissen Fällen erleidet diese Regel jedoch Ausnahmen. Gewerbetreibende nämlich, welche die Ertheilung des Legitimationsscheines zum Betriebe eines der im § 59 der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbe für einen anderen Bezirk nachsuchen als denjenigen, in welchem sie wohnen, haben ihren Antrag zwar nach den allgemeinen Vorschriften an die Polizeibehörde ihres Wohnortes zu richten, die Ertheilung des Legitimationsscheines kann dagegen nur durch die höhere Verwaltungsbehörde desjenigen Bezirkes, in welchem der Gewerbebetrieb beabsichtigt wird, erfolgen. Die Ortspolizeibehörde hat die von ihr abzugebende Aeußerung über die Persönlichkeit des Antragstellers nebst dessen Gesuch, auf dem Lande durch Vermittelung des Landraths (Amtshauptmanns, Oberamtmanns) an die entscheidende Behörde einzureichen. Zum besseren Verständnisse sei bemerkt, daß zu den im § 59 bezeichneten Gewerben das Musiciren auf den Straßen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, gehören und nach § 58 der Legitimationsschein ertheilt wird: für den An- und Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Jagd oder des Fischfanges, für den Verkauf selbstverfertigter Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, und für das nach Landesgebrauch hergebrachte Anbieten gewerblicher Leistungen innerhalb der näher zu bestimmenden Wohnortsumgegend.

— **Eisenbahnwesen.** — Wie verschiedene Blätter melden, steht bei den Staatseisenbahnen eine umfangreiche Dislocation von Beamten bevor, indem sechszig derselben aus den neuen preußischen Provinzen in die alten Lande und umgekehrt aus diesen eben so viele an die Bahnen der neuen Provinzen versetzt werden sollen. Gleichzeitig soll eine allgemeine Gehaltsaufbesserung für die niederen Beamtenkategorien der königlichen Bahnen in Aussicht genommen sein.

— **Zum neuen Strafgesetzbuch.** Ueber das Resultat der Berathungen, welche bezüglich des neuen Strafgesetzbuches im Schooß des preußischen Staatsministeriums gepflogen worden sind, kann ein Berliner Correspondent der „K. Ztg.“ mit ziemlicher Sicherheit Folgendes mittheilen: „Es haben im Ministerium sich 4 Stimmen für Beschränkung der Todesstrafe allein auf Mord, 3 auf Festhaltung an der ursprünglichen Vorlage entschieden. Nach weiteren Angaben wäre der Beschluß dem Könige vorgelegt, von höchster Stelle aber die Antwort geworden, daß vorher die endgiltige Entscheidung des Bundeskanzlers gehört werden müsse. Ob es nun wirklich ermöglicht wird, daß Graf Bismarck noch hierher nach Berlin kommt, oder ob von Varzin aus vielleicht ein schriftliches Gutachten erwartet wird, kurzum, es ist eine neue Behinderung eingetreten und die dritte Lesung dürfte sich wohl bis an den Schluß der Woche verzögern. Im Uebrigen verlautet, es sei regierungsseitig die Absicht, die Festungsstrafe unter allen Umständen bei Landesverrath nicht an die Stelle der Zuchthausstrafe treten zu lassen und letztere ausschließlich — wo möglich auch für Hochverrath — beizubehalten. Die sächsische Regierung will energisch gegen die Todesstrafe stimmen, soll sich aber im Uebrigen weit weniger als die anderen Regierungen geneigt zeigen, auf die sonstigen Reichstagsbeschlüsse einzugehen.

— **Der Evangelische Ober-Kirchenrath** hat an die Consistorien ein Circular-Rescript erlassen, in welchem gesagt wird, der bei der letzten Einsammlung beträchtlich gestiegene und, wie vorauszusetzen, auch weiter sich vermehrende Ertrag der sogenannten allgemeinen Nothstandscollecte habe die Erwägung nahe gelegt, einen Theil derselben zur Aufbesserung der Pfarrgehälter, welche nicht über 450 Thlr. betragen, zu verwenden. Es solle dies unbeschadet der in der Diaspora unternommenen Arbeiten geschehen. Die für den angegebenen Zweck zu erübrigende Summe werde daher keine große sein können. Der Evangelische Ober-Kirchenrath will über die neue Anwendung eines Theiles der Collecte die Ansicht der Organe der Kirche hören und hat zu diesem Zwecke eine Denkschrift verfaßt. Diese soll den sämmtlichen Kreis-Synoden für ihre diesjährigen Berathungen mit dem Auftrage mitgetheilt werden, über die vorliegende Absicht ihr Gutachten abzugeben. Die Consistorien haben über die betreffenden Ergebnisse der Synodal-Berathungen unter Beifügung ihres eigenen Gutachtens baldigst zu berichten.

— **Zur Infallibilität des Papstes.** — Bekanntlich hat der Bischof Hefele von Rotenburg in Würtemberg eine lateinische Schrift in Neapel: „Eine Stimme vom Concil über die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes“, erscheinen lassen; dieselbe liegt jetzt in deutscher Uebersetzung vor und theilen wir als Probe dieser interessanten Schrift den Schluß derselben mit: „Wer sich erhöht, der soll erniedrigt werden; das ist der Ausspruch des allgerechten Gottes. Nachdem Bonifacius VIII. die Herrschaft des heiligen Stuhles über die weltlichen Reiche durch eine feierliche Definition auf den Höhepunkt gebracht hatte, erfolgte eine lange, äußerste Erniedrigung des heiligen Stuhles. Ist denn etwa kein Grund vorhanden zu der Furcht, es werde, wenn desselben heil. Stuhles Herrschaft über das gerechte Maß erhöht wird, nach dem unerforschlichen Rathe Gottes eine Demüthigung folgen, z. B. durch eine große Entfremdung der Geister vom heil. Stuhl?“

— **Das Comité für Waldeck's Beerdigung** veröffentlicht folgende Danksagung: Dem unterzeichn. Comité liegt, nachdem durch das Zusammenwirken Aller das Begräbniß Waldeck's zu einer so erhebenden Feier geworden ist, nur noch die hocherfreuliche Pflicht ob, allen denjenigen Vereinen und Genossenschaften, welche sich in so ausgezeichneter Weise an der Feier betheiligt haben, den Dank im Namen der Familie und derjenigen, welche dem hochverehrten Todten nahe standen, auszusprechen. Namentlich dankt es den vereinigten Sängerchören Berlins und ihren Dirigenten, die durch ihre zahlreiche Theilnahme so viel dazu beigetragen haben, der Trauerfeier einen so erhabenen Charakter zu verleihen.“ —

— **Die Instruction für die Eichungsbehörden** vom 6. Januar d. J. ist von den Ministern für Handel pp. dahin ausgelegt worden, daß durch dieselbe der Betrieb eines in der Anfertigung oder den Verkauf eichungspflichtiger Gegenstände bestehenden Privatgeschäfts Seitens der Eichmeister durch ein generelles Verbot nicht ausgeschlossen werden soll, da ein solches Verbot nicht unter allen Umständen gerechtfertigt erscheine und seine Durchführung vielfach erhebliche Schwierigkeiten begegnen dürfte. Es werde indeß in solches Verhältniß, wo es anstehe, immer ein Gegenstand sorgfältiger Beachtung sowohl des Eichamts-Vorstehers und der Gemeinde-Behörde als insbesondere auch des Eichungs-Inspectors sein müssen. Ob und welche Kontrole-Maßregeln zur Vorbeugung vor Mißbräuchen anzuordnen seien, werde nach den Umständen des einzelnen Falles zu ermessen und dabei namentlich zu erwägen sein, ob es sich etwa empfehle, die Stempel regelmäßig in Gewahrsam des Vorstehers zu halten und dieselben dem Eichmeister nur während der Stunden des eigentlichen Eichungsgeschäftes anzuvertrauen, während welcher eine beständige Aufsicht über die Benutzung derselben stattfinden kann. —

— **Stempelsteuer bei Lieferungen für den Fiskus.** Der Minister für Handel rc. hat im Einverständniß mit dem Finanzminister und der Ober-Rechnungskammer zur Beseitigung der durch die Praxis der einzelnen Behörden entstandenen „Mißstände und Ungleichmäßigkeiten“ bestimmt, daß in den Lieferungsverträgen, welche Seitens der Provinzial-Regierungen, der Ministerial-Baukommission, der Eisenbahn-Direktionen, Bergbehörden rc. über Lieferung von Bau-Materialien und anderen fungiblen Sachen mit Priatpersonen abgeschlossen werden, die Anfuhr künftig nur dann, wenn besondere Umstände dies nothwendig machen, speciell zu erwähnen, der Regel nach aber die Verabredung auf die Stipulation über die Ablieferung an der Bau- oder sonstigen Gebrauchsstelle zu beschränken ist. — Der Kernpunkt dieser so unwesentlich scheinenden Verfügung ist ein finanziell sehr wichtiger, denn es handelt sich hierbei ausschließlich um die Höhe des bei den Verträgen zur Verwendung gelangenden Stempels. Wird nämlich in den Verträgen die Zahlung, wie es bisher bei vielen der erwähnten Behörden geschehen, für die einzelnen Leistungen spezificirt, also z. B. „der N. übernimmt die Lieferung und Anfuhr von 100 Schachtruthen Steinen und erhält pro Schachtruthe 6 Thlr. für das Material und 5 Thlr. für die Anfuhr“, so ist die Summe, welche für die Anfuhr zu bezahlen ist stempelfrei und nur die Summe, welche für das Material zu bezahlen ist (in diesem Falle also 600 Thlr.) stempelpflichtig. Nach dem Usus, wie er in Zukunft stattfinden wird, würde der betreffende Passus lauten: „Der N. übernimmt die Lieferung von 100 Schachtruthen Steinen zum Preise von 11 Thlr. für die Schachtruthe rc.“ und für diesen Fall würde das Object, welches dem Lieferungsvertragsstempel unterliegt 1100 Thlr. betragen, also beinahe das Doppelte an Stempelgebühr erfordern.

— Die Commission, welche mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund beauftragt worden ist, hat sich über die Frist, welche zwischen der Zustellung der Klage und dem Termine zur mündlichen Verhandlung liegen muß, dahin geeinigt, daß sie mindestens betragen soll: 1) wenn die Zustellung im Inlande erfolgt, drei Wochen, 2) wenn die Zustellung im Auslande erfolgt, einen, zwei oder vier Monate, je nachdem der Ort der Zustellung in einem deutschen Staate oder in einem andern europäischen Lande oder außerhalb Europa belegen ist; die Frist beträgt jedoch nur zwei Monate bei einer Zustellung an einem Orte der Küstenländer von Asien und Afrika längs des mittelländischen und schwarzen Meeres, sowie der Inseln dieser Meere; sie beträgt vier Monate bei einer Zustellung auf Island und den Faröern; 3) im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat und, sofern der Beklagte sich nicht in einem deutschen Staate aufhält, denjenigen Zeitraum, welcher nach der Bestimmung unter Ziffer 2 zwischen der Zustellung und dem Termine liegen muß, wenn die Zustellung nicht öffentlich erfolgte.

Ausland.

Frankreich. **Republikaner-Hetze.** Die „Neuf. rad.“ in Genf meldet, daß eine große Anzahl französischer Flüchtlinge dort eintrifft, um den gerichtlichen Verfolgungen zu entgehen, welche in allen Theilen Frankreichs gegen die Republikaner in Scene gesetzt werden; ihren Aussagen zufolge sollen die Verhaftungen in vielen Städten, namentlich in Lyon, sich täglich mehren.

Italien. **Columbus** soll ein Heiliger werden! Der Papst beschäftigt sich ernstlich mit der Heiligsprechung Christophs Columbus. Dieser große Mann hatte die Schwäche, sich in seinen Mußestunden viel um religiöse namentlich mystische Fragen zu kümmern, Grund genug für Pius IX. ihn unter die Zahl der Heiligen der Kirche zu erheben; daß er nebenbei auch Amerika entdeckt hat, scheint ihm von geringem Interesse zu sein!

— **Zum Konzil.** Von dem Schema über die Unfehlbarkeit (s. Nro. 116 u. Z.) finden die ersten beiden Paragraphen keinerlei Widerstand, um so heftiger wird sich aber der Kampf bei den folgenden Paragraphen entspinnen. Von den Jesuiten und ihren Anhängern werden fortgesetzt Versuche gemacht, die Opposition zu spalten; man hofft namentlich, daß es gelingen werde, die französischen Nichtopportunisten herüberzuziehen. Diese, namentlich der Bischof Dupanloup von Orleans, werden daher mit großer Rücksicht und Höflichkeit behandelt, während

---

Das Betragen des Mädchens gegen Johann, die offene Freundlichkeit, mit welcher sie ihn stets vor allen Anderen behandelte, entging Wilhelm's aufmerksamem Auge nicht.

Anfangs schwieg er mißvergnügt, das Herz voll Verdruß; als er aber einstmals Katharina Vorstellungen über ihr Betragen gegen den Tischler machte und sie ihm geradezu erklärte, daß sie nichts desto weniger Johann doch gern sähe und demselben fortan noch eben so herzlich begegnen würde, da entflammte seine Eifersucht, da stieg in ihm ein unüberwindlicher Groll wider Johann auf.

Von jetzt an hatte der Tischler in Wilhelm einen Freund verloren und bald ging jener Widerwillen bei Wilhelm in bitteren Haß und unversöhnliche Feindschaft über.

Ob er jedoch seinen Groll noch einige Zeit unter der Larve der Freundschaft verborgen hielt oder ob Johann das Betragen seines Freundes gegen ihn einer anderen Ursache zuschrieb: genug, dieser, sich keiner Schuld bewußt, schien sich die Verstimmung seines Freundes großmüthig gefallen zu lassen; besuchte ihn nach seiner Gewohnheit täglich und setzte auch dann noch seine Besuche fort, als schon zu wiederholten Malen ein Wortwechsel zwischen ihnen stattgefunden hatte.

An einem Abende würde die Frau vom Hause Wilhelm, wie gewöhnlich, eine Tasse Caffee bringen. Sie wunderte sich beim Eintritte in die Werkstätte, dieselbe schon so früh verlassen zu sehen, wiewohl, ganz wider Gewohnheit, auf dem Arbeitstische noch eine Lampe brannte.

Da sie also Niemanden mehr fand, wollte sie schon zurückkehren, als sie plötzlich beim matten Scheine der Lampe den armen Wilhelm, wie todt hingestreckt, unter dem Arbeitstische liegen sah. Vor Schrecken erstarrend, ließ sie die Tasse mit dem Caffee aus ihrer Hand fallen und eilte mit lautem Geschrei hinaus nach dem Hofe. Augenblicklich kam auf diesen Lärm ihr Mann mit einem Knechte herbei, die, sobald sie aus dem Munde der an allen Gliedern zitternden Frau erfahren hatten, was ihr begegnet war, zu gleicher Zeit in das Zimmer drangen.

Da lag der Goldschmied leblos am Boden; sein Arbeitskittel war auf der Brust ganz zerrissen; neben ihm ein Planirhammer, womit ihm der tödtliche Streich versetzt zu sein schien.

(Fortsetzung folgt.)

man gegen die deutschen und ungarischen Bischöfe ein wohlorganisirtes Verleumdungssystem in Anwendung bringt; man entblödet sich nicht, sogar ihren Privatcharakter und ihren Lebenswandel auf das Gröblichste anzugreifen.

Spanien. Die monarchische Mehrheit in den Cortes würde ein viel größeres Ansehen im Lande besitzen und einen stärkeren Einfluß üben können, wenn sie besser zusammenhalten könnte. Aber nicht genug, daß zwischen der immerhin zahlreichen liberalen Union und den sogenannten Radicalen, im engeren Sinne den Freunden der gegenwärtigen Regierung, ein tiefer Riß eingetreten ist, haben sich in der letzten Zeit auch die beiden Gruppen der radicalen Partei unter sich befehdet, so daß lange Versöhnungsunterhandlungen nöthig waren. Prim bietet freilich seine Kraft auf, um zu verhindern, daß eine solche Trennung, für die Regierung die unheilvollste, unheilbar werde. Die „radicale Mehrheit" trat daher vor einigen Tagen zusammen, um drei Fragen zu entscheiden: Soll die Verschmelzung der Progressisten und Demokraten fortdauern? Soll sie sich, im bejahenden Falle, die progressistisch-demokratische Partei nennen? Soll sie einen leitenden Vorstand einsetzen, der in Verbindung mit der Presse und mit je zwei Abgeordneten für jede Provinz die Partei im Lande organisire? Prim selbst erklärte, ihm sei es gleichgiltig, ob er sich einen Demokraten, einen Progressisten oder einen Radicalen nenne; aber die Verschmelzung habe seinen ganzen Beifall. Die drei Fragen wurden daher von den anwesenden 114 Abgeordneten ziemlich einstimmig bejaht. Der noch junge Taufname der „radicalen" Partei wird also wieder gestrichen und jede von beiden Gruppen in dem Gesammtnamen durch ihre herkömmliche Bezeichnung vertreten sein. Doch liegt die Hauptbedeutung der Beschlüsse entschieden in der Thatsache, daß die progressistisch-demokratische Partei ihren eigenen Vorstand einsetzt, um das Land für die nächsten Wahlen zu bearbeiten, also nicht gewillt ist, nochmals einen Ausgleich und einen gemeinschaftlichen Feldzug mit der liberalen Union zu versuchen.

Provinzielles.

— Danzig, den 17. Mai. Nach hier eingegangener Nachricht findet die Vereinigung der Oberpostdirction zu Marienwerder mit der hiesigen bestimmt am 1 Juli c. statt. Die solcher Gestalt geschaffene neue „Oberpostdirection für Westpreußen" wird nach ihrem Gebiets- und Geschäftsumfange eine der größten des preußischen Staats sein; indem ihr fünf Postämter I. Klasse (zu Danzig, Elbing, Dirschau, Marienwerder und Thorn) und eben so viele II. Klasse unterstehn und sie sich über ein Gebiet von 472 Geviertmeilen erstrecken wird. — Die Aufstellung des neuen, in Berlin von dem Bildhauer Wendler verfertigten, prachtvollen Hochaltars für unsere evangelische Hauptkirche, die „Oberpfarrkirche zu St. Marien (beiläufig bemerkt: nächst der „Paulskirche" in London die größte protestantistische Kirche der Welt), erfolgt in derselben im Laufe dieser Woche. — Als ausgemacht nimmt man hier an, da der demnächstige Zusammentritt des Landtages der Provinz Preußen Mitte künftigen Monats erfolgen und das unter den, demselben zu machenden Vorlagen sich auch diejenige der Aufnahme einer Provinzialanleihe, im Betrage von 2,350,000 Thlrn., befinden wird; und zwar soll die Anleihe zum Behufe schnellerer Befriedigung von Chausseebedürfnissen dienen. — Wie früher schon den Polen des Großherzogthums Posen, ist jetzt auch denen in Westpreußen von einem Kraukauer Comité die Einladung zu einem gemeinsamen Besuche der „alten Königs- und Krönungsstadt Polens" im nächsten Monat, zugegangen, um in dieser Weise „die nationale Zusammengehörigkeit Westpreußens mit den übrigen Bestandtheilen des polnischen Reiches" (und doch war, historisch nachweisbar, Westpreußen niemals de jure ein polnisches Land!) von Neuem zu bekunden.

Verschiedenes.

— Neue Anekdote vom „alten Heim". — Der eben so berühmte als hochoriginelle Arzt Dr. Heim in Berlin, bekanntlich eine Natur von ächtdeutschem Kern, der jährlich dreitausend Arme unentgeltlich behandelte, aber von den Großen der Erde nicht blos gute Bezahlung, sondern auch die der Wissenschaft gebührende Achtung verlangte, wurde einst zum Zwecke einer Consultation dem Kurfürsten von Hessen vorgestellt, der sich kurz vor den Freiheitskriegen zum Besuche in Berlin befand. Der Fürst blieb bei dieser Vorstellung des großen Arztes ruhig auf seinem Stuhle sitzen und ein leichtes sarkastisches Lächeln umspielte den Mund des alten Heim, als er den Hochmüthigen mit den Worten anredete: „Durchlaucht, stehen Sie doch 'mal auf!" Erstaunt und überrascht erhebt sich der Fürst. „So, nun drehen Sie sich einmal." Auch dies geschah Seitens des folgsamen Patienten. Heim aber sagte: „Sehen ganz so steifpeterig aus, wie ich mir einen Kurfürsten immer vorgestellt habe! Trotzdem wurde Heim während der Anwesenheit des Kurfürsten zu dessen Leibarzt ernannt.

Locales.

— **Personal-Chronik.** Der Privat-Sekretär Herr Joh. v. Gierszewski von hier ist zum Bürgermstr. der Stadt Gurzno gewählt und als solcher bestätigt worden.

— **Die Landwehrübung**, welche vom 28. d. M. ab, hierorts statthaben sollte, ist vom Kommand. General, Hrn. v. Manteuffel, welcher hier gestern, am 19. d. einige Stunden verweilte, mit Rücksicht auf die noch immer vorkommenden Typhusfälle in der Umgegend abbestellt worden. (s. das betreff. Inserat.)

— **Betreffs der Petition an das Zoll-Parlament**, deren Wortlaut wir unseren Lesern in No. 85 u. Ztg. mitgetheilt haben, lesen wir folgende Notiz aus Berlin: In Abgeordnetenkreisen unterhält man sich viel über das ungewisse Schicksal von 42 Petitionen, welche viele landwirthschaftliche Vereine und andere Bewohner in Ost- und Westpreußen beim Zollparlament eingereicht hatten und in deren fünftem Punkt eine Revision des russischen Zolltarifs sowie Abstellung von mancherlei Mißständen im Grenzverkehr gewünscht wurde. Die Petitions-Commission hatte über diesen Punkt besonders berathen und trotz des lebhaften Widerspruchs des Bundeskommissarius beschlossen, dem Zollparlament die Ueberweisung der Petitionen an den Zoll-Bundesrath zur Berücksichtigung anzuempfehlen. Das Parlament hat von diesem Antrage der Commission nichts erfahren, der Bericht ist nicht gedruckt worden und man fragt hin und her, wie das wohl gekommen sein mag. Factisch hat der Präsident des Zollparlaments in der letzten Sitzung wie in der vorletzten ausgesagt: „Wir haben alles Material, das uns vorgelegen hat, erledigt, sowohl die Vorlagen der Regierungen, wie die Anträge, die aus dem Schooße des Hauses hervorgegangen sind", — von den Petitionen hat Herr Dr. Simson nicht gesprochen."

— **Trichinose.** Zur Ergänzung unserer Notiz in No. 116 über den ersten ärztlich hierorts konstatirten Fall der Trichinen-Krankheit theilen wir noch mit, daß dieselbe ohne unsere Veranlassung, auch so, wie wir hören, verstanden wird, als wären die hierorts vorgekommenen Typhus-Erkrankungen ihrer Mehrzahl nach Erkrankungen an der Trichinose. Dem nun ist nicht so und hätte einer irrthümlichen Auffassung die Thatsache widersprechen müssen, daß unsere Aerzte sehr wohl Typhus von der Trichinose zu unterscheiden wissen, wenngleich beide Krankheitserscheinungen hinsichtlich der Anzeichen einige Aehnlichkeit haben. Der die verstorbene Krankenwärterin behandelnde Arzt hatte sofort erklärt, daß dieselbe nicht am Typhus leide und hat die Sektion der Leiche nicht nur dieses Urtheil als richtig bestätigt, sondern auch den Tod der Besagten als nur von Trichinen bewirkt erwiesen. Dieser Fingerzeig, so wie andere Ermittelungen und Anzeichen geben zu der Annahme Raum, daß die Erkrankungen in der Familie, wo die Krankenwärterin fungirte, nicht am Typhus, sondern an Trichinen erfolgt wären, und wird momentan die Feststellung dieser Annahme als einer begründeten ärztlicherseits bewirkt. Uebrigens hören wir, daß der geräucherte, trichinenhaltige Schinken, von welchen die Krankenwärterin bei ihrem Dienste in beregter Familie auch genossen hatte, nicht hierorts angekauft, sondern von außerhalb eingeführt ist. Wie natürlich hat das in Rede stehende Ereigniß im Publikum eine große Sensation erregt. Viele mochten an das Vorkommen der Trichinen nicht glauben und nun versetzt sie die Thatsache in große Angst. Man verlangt nun die sachverständige Untersuchung des Schweinefleisches und der Fabrikate von denselben, ehe sie zum Verkauf angeboten werden. Es ist dies ein gerechtfertigter Wunsch, den übrigens auch die hiesigen Fleischermeister theilen; sie wünschen nur seitens der betreffenden Behörde die Angabe eines oder mehrer Sachverständiger, wo sie die Untersuchung bewirken lassen können. Jedenfalls wird die Sanitäts-Commission Veranlassung nehmen, diese Frage so bald als möglich zu erledigen.

— **Die Ueberschwemmung des Rathskellers**, deren wir neulich gedachten, rührt thatsachlich, wie wir zuverlässigerseits hören, von einem Schaden der Röhrenleitung für die fließenden Brunnen her.

— **Die Berechtigung** zur Wiederinkurssetzung geldwerther Papiere. Die Minister für Handel, des Innern und der Finanzen haben bestimmt, daß die Polizeibehörden sämmtlich, also mit Einschluß der gutsherrlichen Polizei-Obrigleiten und gleichviel, ob die polizeiobrigkeitliche Gewalt von dem Inhaber persönlich oder von einem seitens desselben ernannten Stellvertreter ausgeübt wird, zu denjenigen öffentlichen Behörden zu rechnen sind, welchen nach § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1843 die Befugniß zusteht, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigte geldwerthe Papiere, welche sie außer Kurs gesetzt haben, wieder in Kurs zu setzen. Dagegen sind die Handelskammern, als Organe des Handelsstandes zu den „öffentlichen Behörden" im Sinne des Gesetzes vom 4. Mai 1843 nicht zu zählen, also zur Wiederinkurssetzung nicht befugt.

Briefkasten.

Eingesandt

In Nr. 112 d. Z. v. 14. Mai cr. ist um Auskunft darüber gebeten, woran Erkrankungen von Typhus erkennbar sind und welche Symptome anfangs eintreten. Da die Auskunft ausgeblieben ist, fragen wir an, ob dafür keine gegeben werden kann. — Sollte hierbei auch der Spruch Jesu Christi zur Anwendung kommen „Ihr sollt alle Priester sein," also wir auch daher alle Aerzte? Da es polizeilich mit Strafe, wie gewöhnlich, bedroht ist, so wäre es wohl wünschenswerth, daß die Antwort auf sich nicht warten ließe.

Ist die Redaktion im Stande, den Wortlaut nebst der Begründung der in No. 115 erwähnten Entscheidung des Ober-Tribunals mitzutheilen, betreffend die Beitragspflicht zu den Parochial-Lasten für solche, welche aus der evangelischen Landes-Kirche ausgetreten und zu einer nur geduldeten Religions-Gesellschaft übergegangen sind? Nach einer Mittheilung der Berliner „Post" ergiebt sich aus den Entscheidungs-Gründen, daß die Verpflichtung zu allen Parochiallasten daraus hervor geht. Es wäre speziell von Interesse, zu wissen, ob darunter auch die Kirchlichen Stolgebühren vom Ober-Tribunal subsumirt werden, so daß z. B. für ein in der Landes-Kirche nicht getauftes Kind die Taufgebühren an den zuständigen evangelischen Pfarrer des Wohnsitzes der Aeltern zu entrichten sind. M.

(Zur Zeit sind wir nur im Stande die in No. 115 mitgetheilte Notiz zur Kenntnißnahme zu bringen.
Anm. der Red.)

Vom Staate garantirte

Rumänische 7½ % Eisenbahn-Obligationen.

Nachdem Pariser und Londoner erste Finanz-Coterien den Rest der Rumänischen 7½ %igen vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen übernommen haben, werden solche an beiden genannten Börsen gehandelt und steht deren offizielle Coursnotirung an diesen und an allen anderen Börsen Europa's, sofern dies nicht bereits der Fall, demnächst bevor.

Gegenwärtiger Cours der 7½ %igen v. Staate gar. Rumänischen Eisenbahn-Obligationen ca. 70%
„ „ der 8%igen Rumän. Staatsanleihe ca. 95%

Eine solche **Coursdifferenz von 25%** ist auf die Dauer um so weniger gerechtfertigt, als die 7½ %igen Obligationen die erhöhte Sicherheit der Hypothek auf voraussichtlich hochrentable Eisenbahnen besitzen. Diese Bahnen sind zum großen Theil fertig und deren Betriebs-Eröffnung in allernächster Zeit bevorstehend.

Ein Decret der Rumänischen Regierung ordnet an, daß die 7½% igen Rumänischen vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen von allen Behörden als Cautionen anzunehmen sind. Nach Einführung der 8%igen Rumän. Staatsanleihe an den Börsen von London und Paris hat diese Letztere eine **Courssteigerung von 25%** erfahren.

Wir fühlen uns im allgemeinen Interesse veranlaßt, auf die im heutigen Blatte enthaltene Annonce des Herrn **Gustav Schwarzschild** in **Hamburg** ganz besonders hinzuweisen. Die von demselben empfohlenen Originalloose bieten große und zahlreiche Gewinne. Die Reellität und Solidität dieses Hauses ist bekannt und daher nichts natürlicher als vielen bei demselben einlaufenden Aufträge, welche ebenso rasch als sorgfältig ausgeführt werden.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 19. Mai. cr.

Fonds:	Ohne Umsatz.
Russ. Banknoten	74 1/8
Warschau 8 Tage	73 3/4
Poln. Pfandbriefe 4%	68 1/2
Westpreuß. do. 4%	81 3/8
Posener do. neue 4%	83 1/8
Amerikaner	96 1/8
Oesterr. Banknoten	82 7/8
Italiener	57 3/4
Weizen:	
Mai-Juni	63 3/4
	Schluß matt.
Roggen:	
loco	49
Mai-Juni	49 1/8
Juli-August	48 7/8
Herbst	49 1/2
Rüböl:	
loco	15
Sept-Oktbr.	13 1/8
	fest.
Spiritus	
loco	16 5/24
Mai	16
Mai-Juni	16 5/12

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 20. Mai. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: sehr warm.
Mittags 12 Uhr 17° Wärme.

Bei sehr geringer Zufuhr, Preise in Folge niedriger auswärtiger Notirung, billiger.

Weizen, flau, hellbunt 123—24 Pfd. 59 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 62 Thlr., 129/30 Pfd. 63/64 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität über Notiz.
Roggen, 41 bis 43½ Thlr. pro 2000 Pfd.
Gerste, Brauerwaare bis 36 Thlr., Futterwaare 31—33 Rtl.
Hafer, 23—24 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 40/42 Thlr., Kochwaare 42—44 Thlr.,
Rübkuchen: beste Qualität gefragt 2 7/12 Thlr., polnische 2¼—2 5/12 Thlr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie 1⅔ Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. 80% 14⅔—15 Thlr.
Russische Banknoten: 74¼ oder der Rubel 24 Sgr. 9 Pf.

Danzig, den 19. Mai. Bahnpreise.
Weizen, schwache Kauflust, Preise billiger, bezahlt für abfallende Güter 115 — 24 Pfd. von 52 — 58 Thaler., für feinere bunt 124 — 26 Pfund. von 58 — 60 Thlr. pr. Tonne. Qualität 124 — 132 Pfd. von 60 — 66 Thlr. pr. Tonne.
Roggen, unveränd., 120—125 Pfd. 42⅓—46 Thlr. pr. Tonne.
Gerste, kleine und große 36—40 Thlr. pr. Tonne.
Erbsen, flau, 39—42 Thlr. letzter Preis für gute Kochwaare.
Hafer, inländischer 38—40 Thlr., Polnischer billiger.
Spiritus, nicht gehandelt.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 20. Mai. Temperatur: Wärme 14 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 2 Fuß 5 Zoll.

Inserate.

Die Verlobung unserer Tochter Minna mit Herrn L. Heymann aus Berlin zeigen wir hierdurch Freunden und Verwandten an.

Thorn, den 19. Mai 1870.

David Feilchenfeld und Frau.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Zufolge heute erlassenen Befehls Sr. Excellenz des Kommandirenden Generals I. Armee-Corps, Freiherrn von Manteuffel, wird zur Vermeidung von Ansteckungen der Landwehr-Mannschaften und der weitern Verbreitung des jetzt in Thorn herrschenden Flecken-Typhus die diesjährige Landwehr-Uebung, die vom 28. Mai bis 4. Juni c. in Thorn stattfinden sollte, für die Mannschaften der Provinzial-Landwehr des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 5. hiermit aufgehoben.

Die beorderten Garde-Landwehr-Mannschaften haben sich jedoch zum bestimmten Termine beim Garde-Landwehr-Bataillon in Graudenz zu gestellen. Die bereits nach Thorn beorderten Landwehrleute haben die empfangenen Gestellungs-Ordres an den betreffenden Bezirksfeldwebel des Baldigsten abzugeben.

Thorn, den 19. Mai 1870.

Das Königl. Bezirks-Kommando.

wird hierdurch publicirt.

Thorn, den 20. Mai 1870.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Ziegelei-Garten.

Orchester-Verein.

Sonnabend den 21. d. Mts, Ab. 7 Uhr,

Aufführung.

Den Mitgliedern ist das Mitbringen ihrer Kinder zu den Sommer-Concerten gestattet.

Der Vorstand.

Ziegelei-Garten.

Sonnabend, den 21. Mai, von 5 Uhr Nachmittags ab, nur für die Mitglieder des Orchestervereins.

Letzteren zur Nachricht, daß der Omnibus von 5 Uhr Nachmittags vom Rathhause aus nach dem Etablissement fährt.

Fahrgeld à Person 1½ Sgr.

Gambrinus-Halle.

Heute und an den folgenden Abenden

großes

Harfen-Concert,

verbunden mit komischen Gesangs-Vorträgen.

Emil Wegner.

Die Lebensversicherungs-Bank in Gotha,
älteste deutsche Gesellschaft,
größte Sicherheit,
billigste Prämien-Beiträge
empfiehlt **Herm. Adolph,** Agent.

Eine große Auswahl

Damen-Jaquetts

in Seide und Stoff empfiehlt billig
Benno Friedlaender.

Hochrothe Apfelsinen

empfiehlt für 1 Thlr. 15—35 Stück
Friedrich Schulz.

Selbst gepreßter Saft

von Himbeeren, zu sorgfältig bereiteter Limonade, sowie wohlschmeckend und billigst, wird von mir bestens empfohlen.

Horstig.

Geräucherter Lachs

bei **Herrmann Schultz,** Neust.

Erlaubte und vom Staate garantirte Original-Staatsloose
Nächste Ziehung am **10.** Juni.
29,000 Gewinne von **12** Thlr. bis **100,000** Thlr.
versendet in ganzen Stücken à 4 Thaler, Halbe à 2 Thlr., Viertel à 1 Thlr.
L. Oppenheim jr. in Braunschweig.
NB. Pläne und Listen gratis.

Hilfe in Brustleiden und Stärkung bei Verfall der Kräfte.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 20. März 1870. Von Ihrem Malz-Extrakt, das in ehemaliger Zeit **heilsam auf mein Brustleiden gewirkt hat,** erbitte ich, da sich mein Leiden wiederholt, eine namhafte Sendung. Marcus König, Klosterstr. 92. — Alt-Janowitz, 26. März 1870. Ich bitte umgehend pr. Eilfracht von Ihrem **heilsamen** Malzertrakt. Gräfin v. Schlieffen, geb. Gräfin zu Stolberg. — Senden Sie mir gefälligst wiederum ein größeres Quantum von Ihrer so schönen Chocolade. Da ich dieselbe **statt Kaffee** trinke, kann ich sie **nicht mehr entbehren.** Elbe-Moitzow, Rittergutsbesitzer. — Mückenberg, 22. März 1870. Ihre Brustmalzbonbons haben mir gegen den **Husten gute Dienste geleistet;** bitte um weitere Uebersendung. G. Roecke, Maurermeister.

Verkaufsstelle bei **R. Werner** in Thorn.



Man biete dem Glücke die Hand!!

Bei Unterzeichnetem sind sämmtliche Staats-Effekten-Loose als: Oesterreichische, Preußische, Badische, Nassausche, Bukarester, Braunschweiger 2c., sowie Loose, deren Ziehungen allmonatlich stattfinden, stets zu haben.

Zur großen Geld-Verloosung, welche den 9. Juni d. Jahres (amtlich festgesetzter Ziehungstermin) beginnt und im Laufe der Ziehungen Treffer von **Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000** 2c. zur sicheren Entscheidung bringt, sind:

1/1 Loose à Thlr. 4. — 1/2 Loose à Thlr. 2. und 1/4 Loose à Thlr. 1. in der etwa gewünschten Eintheilung gegen Bestellung und Einzahlung auf Postkarte von mir zu beziehen. Auf Wunsch nehme auch den Betrag per Post nach.

Prospekte und resp. Pläne, aus welchen die Einrichtung der verschiedenen Ziehungen zu ersehen ist, werden von mir **gratis** und **franco** an das geehrte Publikum abgegeben, sowie ich auch zu jeder weiteren schriftlichen Auskunft stets gerne bereit bin.

B. Silberberg,
Staats-Effekten-Geschäft in **Hamburg.**

Stuttg. Dombauloose à 12 Sgr.

Ziehung am 1. Juni
15,000 Geldgew. mit 70,000 Gulden empf.
L. Oppenheim jr., Braunschweig.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 31. Mai und 1. Juni 1870.
Originalloose 1. Klasse à Thlr. 3 13 Sgr., getheilte im Verhältniß, gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Ein Pfefferküchler

findet bei hohem Gehalte dauernde Beschäftigung. Zu erfragen bei
W. Brodowski, Königsberg i. Pr.

Die neueste von hoher Staatsregierung genehmigte und garantirte

Geld-Verloosung

enthält

29,000 Gewinne,

betragend **Thaler 1,861,600.**

Der höchste Gewinn ist im günstigen Fall

100,000 Thaler.

Die weiteren Hauptgewinne sind: Thaler 60,000 — 40,000 — 20,000 15,000 — 12,000 — 2 mal 10,000 — 2 mal 8000 — 3 mal 6000 — 3 mal 5000 — 12 mal 4000 — 2 mal 3000 — 34 mal 2000 — 155 mal 1000 — 261 mal 400 — 383 mal 200 — 2c. 2c.

welche binnen wenigen Monaten zur Entscheidung kommen.

Die Ziehung 1. Classe findet am **9. und 10. Juni** statt, und kostet dazu
1 ganzes Originallos 4 Thlr.
1 halbes „ 2 „
1 viertel „ 1 „
1 achtel „ 15 „

Ziehungstage und Preise sind amtlich festgesetzt.

Mit dem Verkauf dieser Originalloose bin ich direct beauftragt und sind solche gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages von mir zu beziehen. Einer jeden Bestellung lege den amtlichen Ziehungsplan unentgeltlich bei, sende nach der Ziehung die amtliche Gewinnliste und ertheile jede Auskunft bereitwilligst gratis.

Die Gewinne werden prompt ausbezahlt, wofür der Staat garantirt.

Die bedeutenden Gewinne, welche durch mich in letzter Zeit zur Auszahlung gelangten, sowie mein eifrigstes Bestreben, meine Interessenten pünktlich und aufmerksam zu bedienen, bürgen für einen guten Erfolg. Da die Ziehung ganz nahe ist, so beliebe man sich recht bald zu wenden an.

Gustav Schwarzschild,
Bank- und Wechselgeschäft,
Hamburg.

1 möbl. Zimmer z. verm. Bäckerstr. 250.

Original-Staats-Loose sind gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneueste grossartige

von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene

ORIGINAL-

Staats-

VERLOOSUNG.

Ziehungstage: 9. u. 10. Juni 1870.
Hauptgewinne:

ev. **100,000,**

60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 12 à 4000, 3000, 34 à 2000, 1500, 155 à 1000, 500, 260 à 400, 300, 383 à 200, 575 à 100, 18600 à 47 Thlr. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos 4 Thlr.
1 halbes do. do. 2 „
1 viertel do. do. 1 „

Gegen **Einsendung** des **Betrages** — am Bequemsten **durch die üblichen Postkarten,** — oder **gegen Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden Aufträge **selbst nach den entferntesten Gegenden prompt** u. verschwiegen ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt.** — Pläne zur gefälligen Ansicht **gratis.**

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an das mit dem **Debit dieser Staatsloose regierungsseitig betraute Bankhaus**

Gebr. Lilienfeld,

Hamburg.

Grauen, braunen, schwarzen und Goldkäfer-Lack

zum Auflackiren von Strohhüten und Korbgeflechten empfiehlt die Droguen-Handlung von
Julius Claass, Butterstr. 96. 97.

Badesalze jeder Art,

medic. Leberthran, Laabessenz, Aachener Seife, natürliche und künstliche Mineralbrunnen empfiehlt billigst
C. W. Spiller.

Schweineschmalz,

à 8 Sgr. pro Pfd. bei
A. Mazurkiewicz.

In Original-Flaschen

Sweete und Pale Ale

bei **A. Mazurkiewicz.**

Glasbuchstaben

in allen Größen und Genres empfiehlt
Carl Spiller.

Tuchmacherstr. 186. sind 3 u. hölz. Treppen (zu 3 Etagen) einzeln oder im Ganzen zu verkaufen.

Zu vermiethen vom 1. Juli ab ein möbl. Zimmer nebst Kabinet an der Breitenstraße belegen. **Justus Wallis.**

Es predigen.

Am Sonntag Rogate den 22. Mai.

In der altstädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Superintendent Markull.
Militairgottesdienst 12 Uhr Mittags Herr Garnisonprediger Rothe.
Nachmittag Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Klebs.
Nachmittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Dienstag fällt der Wochengottesdienst aus.

In der ev. lutherischen Kirche.
Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Rehm.
Nachmittag 2½ Uhr Herr Pastor Rehm. (Prüfung der Konfirmanden).

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.